



**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER**

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail [vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)

Kennzeichen **VSt-1712/356**  
Datum 28. August 2008  
Bearbeiter Wolfgang Müller  
Durchwahl 13

**E-Mail**

Betrifft  
E-Government;  
XML-Schnittstelle zur Adresssuche;  
Best Practice

2 Beilagen

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien

An den  
Österreichischen Städtebund  
Rathaus  
1082 Wien

(post@stb.or.at)

An den  
Österreichischen Gemeindebund  
Löwelstraße 6  
1010 Wien

(oesterreichischer@gemeindebund.gv.at)

An das  
Bundeskanzleramt  
IKT-Strategie des Bundes  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

(ikt@bka.gv.at)

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Länder, des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) und der TU-Graz (IAIK) wurde eine Suchschnittstelle zur Suche im Adressregister erarbeitet. In Abstimmung mit den Projektpartnern wurde die Schnittstelle zu Abdeckung der folgenden Ziele entwickelt:

- Suche nach Ortschaft über Bundesland/Gemeinde/Ortschaft/ Postamt und/oder PLZ
- Suche nach Straße per Straßename
- Suche nach Adresse über Kriterien (Gemeindename, Straßename und Orientierungsnummer)
- Suche nach Adresse mit Adresscode (auch historisierend)
- Abfrage von Änderungen im Adressregister

Die erarbeitete Spezifikation wurde auf Basis etablierter E-Government-Standards/Spezifikationen erarbeitet (wie zB. XML-SW, etc.). Die beschriebene Suchschnittstelle ist neben der strukturierten Abfrage des Zentralen Adressregisters (betrieben durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen BEV) auch zur Abfrage aller analog aufgebauten lokalen Adressverzeichnisse (beispielsweise der Länder) bestimmt.

In der Kooperation-BLSG-Sitzung am 2. Juli 2008 wurde festgelegt, die Schnittstellen-Spezifikation **Suchabfrage-Adressregister\_adrs-1-0-0.pdf** und **xml-sw-adrsearch-1-0-0.zip** als **Best-Practice** auszusenden und zu publizieren.

Die Abteilung I/11 des Bundeskanzleramtes übermittelt in der Anlage die angeführten Spezifikations-Dokumente mit dem Ersuchen, diese gemäß Konvention\_e-gov-koop\_2-0-2 zur Information und Kenntnisnahme an den hierfür in Verwendung stehenden Verteiler weiterzuleiten.

Allfällige Kommentare und Stellungnahmen können per E-Mail an [thomas.roessler@iaik.tugraz.at](mailto:thomas.roessler@iaik.tugraz.at) übermittelt werden.

Der Leiter  
Dr. Andreas Rosner